

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Flurbereinigungsbereich Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2,  
99867 Gotha

Gotha, den 21.02.2019

Flurbereinigungsverfahren Alach  
Az.: 04.1-3-0321

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation  
- Flurbereinigungsbereich Gotha -**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist nach Artikel 40,  
§ 10 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 (ThürVwRG 2018)  
vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Nr. 14 S. 764) Rechtsnachfolger  
des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha.

**Ladung zur Teilnehmersammlung,  
zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes  
und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG**

**1. Ladung zur Teilnehmersammlung**

In dem Flurbereinigungsplan sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens  
zusammengefasst. Zur Erläuterung des weiteren Verfahrensablaufes sowie der  
Nachweise und Karten des Flurbereinigungsplanes findet am

**Mittwoch, den 24. April 2019 um 18.00 Uhr  
in der Gaststätte "Zur Schenke",  
Vor dem Hirtstor 28, in 99090 Erfurt, OT Alach**

eine Teilnehmersammlung statt.

**2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes**

Gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976  
(BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I  
S. 2835), wird der Flurbereinigungsplan den betroffenen Beteiligten

am Donnerstag dem **25.04.2019** in der Zeit von **09:00 bis 18:00 Uhr** und  
am Freitag, dem **26.04.2019** in der Zeit von **09:00 bis 18:00 Uhr**  
im Bürgerhaus der Ortsteilverwaltung Alach  
in 99090 Erfurt, OT Alach  
Steinweg 3

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die betroffenen  
Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und  
Geoinformation - Flurbereinigungs-bereich Gotha – werden zur Erläuterung und  
Auskunftserteilung anwesend sein.

Während dieser Zeit können die betroffenen Beteiligten in ihre neuen Grundstücke  
eingewiesen werden. Die neue Feldeinteilung wird erläutert. Auf Wunsch kann dies auch  
an Ort und Stelle erfolgen. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der  
Offenlegung des Flurbereinigungsplan vereinbart werden.

### 3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Alach findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

**am Montag, dem 29.04.2019 um 17:00 Uhr**  
im Bürgerhaus der Ortsteilverwaltung Alach  
in 99090 Erfurt, OT Alach  
Steinweg 3, statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Eventuelle Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen, können die betroffenen Beteiligten ausschließlich im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsgebiet Gotha - oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

### 3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr.2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Der Auszug ist sowohl zum Termin der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlage der Unterlagen) als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

### 4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt.

Vollmachtsvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsgebiet Gotha - sowie bei der Ortsteilverwaltung von Alach zu den Sprechzeiten in 99090 Erfurt, OT Alach, Steinweg 1, kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Verwaltungsgemeinschaft, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

Im Auftrag

Volker Hartmann

Referatsleiter

.